

Beschlussauszug

4/1271/2023

aus der

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der
Stadt Dassow
vom 23.02.2023

**Top 6.1 Ergänzungssatzung der Stadt Dassow für den Bereich Teilgartenstraße 3 in Dassow gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
hier: Abwägungsbeschluss zum Entwurf**

Herr Fenner nimmt um 19:10 Uhr an der Sitzung als 7. Ausschussmitglied teil. Damit ist der Ausschuss vollzählig anwesend.

Herr Mahnel erhält für die TOP 6.1 bis 6.3 von den Mitgliedern des Ausschusses einstimmig Rederecht. Er erläutert kurz den bisherigen Sachverhalt. Das Ausgleichserfordernis für die Bäume richtet sich nach der rechtskräftigen Baumschutzsatzung der Stadt Dassow. Tannen sind nicht geschützt. Somit ist der Ausgleich von 2 vorhandenen geschützten Bäumen auf dem Grundstück zu regeln und auch möglich. Für die Tannen liegt ein Antrag im Amt vor. Die Abnahme soll kurzfristig geregelt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen empfiehlt:

1. Die aufgrund der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Nachbargemeinden hat die Stadt Dassow unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende
- und nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis macht sich die Stadt Dassow zu eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0